



Bern, 18. April 2007

Adressaten:
die Kantonsregierungen

Systementscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 18. April 2007 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

30. Juni 2007

Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist ein Systementscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht. Der Bundesrat ist durch eine Motion beauftragt, dem Parlament zu dieser Fragestellung bis Ende 2007 eine Vorlage zu unterbreiten. Die Vorlage hat dabei auf eine Reihe von Fragestellungen abschliessend Antwort zu geben. Die Fragen betreffen ein breites Spektrum von Lösungsansätzen. Der erläuternde Bericht liefert die geforderte Gesamtschau.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EJPD>.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zur angegebenen Frist vorzugsweise in elektronischer Form per E-Mail dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum an die nachstehend vermerkte Adresse zukommen zu lassen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Abteilung Recht & Internationales
3003 Bern
Tel.: 031 325 25 25 Fax: 031 325 25 26
Lukas.Buehler@ipi.ch



Wir bedanken uns bestens für Ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Blocher
Bundesrat